

**KOMMUNIKATISTEN** | KELL UND KUBITZ GBR

**AGB**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kommunikatisten Kell & Kubitz GbR

(Im Folgenden Kommunikatisten genannt)  
zu Web-, Print- und Grafikdesign

## I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Geschäfte mit Unternehmen im Sinne der §§ BGB 310 I, 14. Sie werden durch Auftragsbestätigung oder Abnahme des Produktes anerkannt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, außer es wurde ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für künftige Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.
2. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Kommunikatisten in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführen.

## II. Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote der Kommunikatisten sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung des Kunden ist ein Angebot zum Vertragsabschluss gegenüber den Kommunikatisten. Der Eingang der Bestellung wird durch die Kommunikatisten mittels einer E-Mail bestätigt. Diese E-Mail ist lediglich eine Eingangsbestätigung und nicht die verbindliche Auftragsbestätigung.
2. Ein Vertrag kommt nur mit der schriftlichen oder fernschriftlichen Auftragsbestätigung durch die Kommunikatisten oder durch Abnahme zustande. Der Vertragsinhalt bestimmt sich nach dieser Auftragsbestätigung. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.

## III. Vertragsgegenstand

Die Kommunikatisten erbringen ihre Leistung in Form von Webdesign, Grafikdesign und Printdesign entsprechend den nachfolgenden Regelungen. Die Kommunikatisten haben das Recht, den Auftrag oder einzelne Leistungen sowie alle erforderlichen Daten an zuverlässige Dritte weiterzugeben. Sie bleiben in diesem Fall jedoch ausschließlicher Auftragnehmer.

### 1. Webdesign

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Konzeption, grafische Gestaltung und programmiertechnische Umsetzung einer Internetseite nach den Vorgaben des Kunden.
2. Die Einstellung der Webseite in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

### 2. Printdesign

1. Die Kommunikatisten erstellen ein Layout für ein Druckerzeugnis (z.B. Briefbogen, Visitenkarten) nach den Vorgaben des Kunden.

### 3. Grafikdesign

1. Die Kommunikatisten erstellen und bearbeiten Bildmaterial / Grafiken, Logos und Präsentationen nach den Vorgaben des Kunden.

## IV. Leistungen der Kommunikatisten

### 1. Webdesign

1. Die Kommunikatisten werden für den Kunden eine Internetpräsenz auf der Basis der von dem Kunden vorgelegten Vorgaben erstellen. Die Vorgaben werden den Kommunikatisten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2. Die Kommunikatisten erbringen ihre vertraglich geschuldeten Leistungen in folgenden Phasen:
  - a.) Sie erarbeiten zunächst ein Entwurfskonzept für den strukturellen Aufbau der Website. Zu diesem Aufbau gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), ein etwaiges Framekonzept, die Platzierung von Links und – soweit vereinbart – die Einbindung eines E-Mail-Formulars.
  - b.) Nach Fertigstellung des Entwurfskonzepts und nach Bestätigung des Konzepts durch den Kunden erstellen die Kommunikatisten die Endversion der Website.
3. Sollten im Folgenden Änderungen am Leistungsumfang oder der sonstigen Abwicklung gewünscht oder notwendig werden, sind diese für die Parteien nur bindend, wenn diese ausdrücklich bestätigt werden (Auftragserweiterung). Die anfallenden Arbeiten sind gesondert zu vergüten.
4. Die Kommunikatisten werden dem Kunden die erstellte Internetpräsenz auf einem von Kunden zu benennenden Server zur Verfügung stellen.
5. Es erfolgt eine Standard On-Page Suchmaschinenoptimierung für Google. Eine spezielle Platzierung kann nicht garantiert werden.

## **2. Printdesign**

1. Die Kommunikatisten erstellen zunächst nach den Vorgaben des Kunden ein Layout für das gewünschte Druckerzeugnis. Dieses Layout wird dem Kunden in Form eines Ausdrucks auf Papier oder als Grafik in elektronischer Form bzw. auf einem Datenträger zugesandt.
2. Das Layout wird entsprechend den Wünschen des Kunden abgeändert. Dabei sind kleinere Änderungen von der Grundleistung umfasst. Umfangreiche Änderungen oder eine Vielzahl kleinerer Änderungen, die im Ergebnis zu einem neuen Layout führen, sind zusätzlich zu vergüten.
3. Nach Freigabe des Layouts durch den Kunden wird dieses für das vereinbarte Druckerzeugnis fertiggestellt. Das fertige Layout des Druckerzeugnisses wird dem Kunden als Datei in einer Qualität zur Verfügung gestellt, die den Erfordernissen einer professionellen Weiterverarbeitung entspricht.

## **3. Grafikdesign**

1. Die Kommunikatisten erstellen zunächst nach den Vorgaben des Kunden das Bildmaterial, Logo, etc. oder die Präsentation als Entwurf. Dieser wird dem Kunden in elektronischer Form übermittelt oder in Papierform präsentiert.
2. Der Entwurf wird entsprechend den Wünschen des Kunden abgeändert. Dabei sind kleinere Änderungen von der Grundleistung umfasst. Umfangreiche Änderungen oder eine Vielzahl kleinerer Änderungen, die im Ergebnis zu einem neuen Entwurf führen, sind zusätzlich zu vergüten.
3. Nach Freigabe des Entwurfs durch den Kunden wird diesem die Grafik, das Logo oder die Präsentation in der vereinbarten Qualität und im vereinbarten Format auf einem Datenträger oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

## **V. Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde stellt den Kommunikatisten die zu integrierenden Inhalte und Grafiken zur Verfügung, die von den Kommunikatisten in der Internetpräsenz oder im Bildmaterial /Layout verwertet werden. Die pünktliche Datenablieferung ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vereinbarung. Ausserdem ist der Kunde verpflichtet innerhalb einer vereinbarten angemessenen Frist das Layout bzw. den Entwurf schriftlich oder per E-Mail freizugeben, Änderungswünsche mitzuteilen. Ist zwischen den Parteien kein Zeitpunkt vereinbart, zu dem die Daten zur Verfügung zu stellen sind, sind diese vom Kunden innerhalb von sieben Werktagen ab Bestätigung des Vertragsschlusses durch die Kommunikatisten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Inhalte zur Weiterverarbeitung werden in elektronisch verwertbarer Form bereitgestellt. Die Kommunikatisten teilen dem Kunden die zur Weiterverarbeitung geeigneten Dateiformate mit. Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.
3. Der Kunde wird den Kommunikatisten die Titel der einzelnen Webseiten, Schlüsselworte und die Beschreibungen der einzelnen Webseiten zuweisen, damit diese als Metatags für die Suchmaschinenoptimierung integriert werden können.
4. Der Kunde versichert den Kommunikatisten, dass sämtliche Inhalte frei benutzt und bearbeitet werden können. Der Kunde versichert insbesondere,

dass er über alle erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte verfügt. Der Kunde stellt die Kommunikatisten von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten beruhen.

5. Der Kunde ist verpflichtet, den Kommunikatisten eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und diese regelmäßig, mindestens einmal am Tag, abzurufen.

## **VI. Fertigstellung**

1. Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von den Kommunikatisten schriftlich bzw. elektronisch bestätigt wurden.
2. Voraussetzung für die Einhaltung eines Fertigstellungstermins ist die Mitwirkung des Kunden gemäß Pkt. V dieser AGB. Für den Fall, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, wird sich die vereinbarte Frist zur Fertigstellung um einen angemessenen Zeitraum verlängern.
3. Bei der Änderung des Auftragsgegenstandes, insbesondere des Auftragsumfanges, verlieren die bisherigen Abschlusstermine ihre Gültigkeit.
4. Können die Kommunikatisten einen Abschlusstermin nicht einhalten aus Gründen, die sie nicht vertreten verlängert sich die vereinbarte Frist zur Fertigstellung um einen angemessenen Zeitraum. In diesem Fall haben die Kommunikatisten den Kunden unverzüglich über den neuen Termin zu informieren.

## **VII. Abnahme**

1. Nach Fertigstellung des Web-, Print- oder Grafikdesigns ist der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen, zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme ist in Textform zu erklären. Sollte der Kunde sich an der Abnahme gehindert sehen, wird er die Gründe unverzüglich in der schriftlichen Form den Kommunikatisten mitteilen. Der Entgegennahme der Dateien steht die Aufforderung gleich, die Internetpräsenz online zu publizieren oder das Bildmaterial, die Visitenkarten/Briefpapier, das Logo herauszugeben.
2. Entsprechen die Leistungen nicht den vertraglichen Vorgaben, so wird der Kunde den Kommunikatisten die Kritikpunkte unverzüglich mitteilen und mit den Kommunikatisten eine Nachfrist vereinbaren, innerhalb derer die Korrekturen vorzunehmen sind.

## **VIII. Urheberrechtliche Nutzungsrechte**

1. Die Kommunikatisten übertragen dem Kunden ab dem Zeitpunkt der Abnahme an sämtlichen nach dem Urhebergesetz schutzfähigen Leistungen der Internetpräsenz, dem Print- und Grafikdesign ein ausschließliches Nutzungs- und Verwertungsrecht nur auf den in der Vereinbarung/Angebot vorgesehenen Medien. Bei Webdesign beschränkt sich das Nutzungsrecht auf die Nutzung im Internet auf einer Website des Kunden. Bei Grafik- und Printdesign beschränkt sich das Nutzungsrecht auf den von den Parteien bei Vertragsschluss vereinbarten Nutzungsbereich der Leistung.
2. Für die Nutzung der auftragsbezogenen Ergebnisse aus Konzept, Design und Programmierung in anderen Medien bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Kommunikatisten.
3. Die Übertragung der Nutzungsrechte steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Entrichtung der vereinbarten Vergütung.
4. Alle Entwürfe, Muster und Reinzeichnungen der Kommunikatisten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch die Kommunikatisten weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.
5. Die Kommunikatisten werden berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebernachweis anzubringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Hinweis zu entfernen.
6. Die Kommunikatisten können auf der eigenen Webseite den Kunden in ihre Referenzliste aufnehmen und mit einem Link auf die Internetpräsenz des Kunden verweisen.

## **IX. Vergütung**

1. Grundlage der Vergütung ist die im Angebot festgehaltene Pauschalvergütung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Sofern der Kunde während der Arbeiten zusätzliche Wünsche äußert, so können die Kommunikatisten bei vereinbarter Pauschalvergütung einen durch diese Wünsche entstehenden Mehraufwand gesondert nach Stundensatz abrechnen.
3. Die Regelung des Absatzes 2 gilt auch dann, wenn der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und hierdurch ein Mehraufwand verursacht wird.
4. Als Stundensatz wird ein Betrag von 45,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart.

## **X. Zahlungsmodalitäten**

1. Die gemäß Pkt. VI vereinbarte Vergütung ist fällig mit Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Abnahme.
2. Die Rechnungen sind innerhalb von 21 Kalendertagen zu zahlen.
3. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen.
4. Wird gegen den Kunden fruchtlos vollstreckt, stellt er seine Zahlungen ein, geht ein Scheck zu Protest oder wird ein Insolvenzantrag gestellt, werden alle Rechnungen sofort zur Zahlung fällig.
5. Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so sind die Kommunikatisten berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen (§ 288 BGB) zu berechnen. Ausserdem sind die Kommunikatisten berechtigt, bereits gestellte Daten, gleich in welcher Form diese zur Verfügung gestellt wurden, einzubehalten, bis die Begleichung des Rechnungsbetrages sowie des eingetretenen Verzugsschadens erfolgt ist.
6. Hält der Kunde nicht die vereinbarten Zahlungsbedingungen ein, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Bearbeitung von sämtlichen Aufträgen des Kunden so lange einzustellen, bis er seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, für die eine verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart wurde.
7. Durch die Einstellung der Bearbeitung erwachsen dem Kunden keinerlei Rechtsansprüche.
8. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder der Aufrechnung von Forderungen ist nicht zulässig, außer diese sind anerkannt, unstrittig oder rechtskräftig festgestellt.

## **XI. Gewährleistung / Haftung**

1. Die Kommunikatisten sind für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere sind die Kommunikatisten nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
2. Sollten Dritte den Kunden wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsenz resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Kommunikatisten von jeder Haftung gegenüber Dritten freizustellen und ihnen die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
3. Die Kommunikatisten benutzen aktuelle Anti-Viren-Software. Sie sind nicht für die Virenfreiheit übermittelter Dateien verantwortlich. Sie haften bei einfacher Fahrlässigkeit insbesondere nicht für durch Computerviren verursachte Schäden.
4. Bei Verlust von Daten haften die Kommunikatisten bei einfacher Fahrlässigkeit nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, d. h. mindestens täglicher, Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich wäre.
5. Der Kunde ist verpflichtet, von den Kommunikatisten übermittelte Dateien vor dem Öffnen auf Viren zu überprüfen.
6. Die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Kommunikatisten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
7. Sollte die erbrachte Leistung fehlerhaft sein, so muss der Fehler noch vor der Abnahme, also innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung detailliert vom Kunden beschrieben den Kommunikatisten gemeldet werden.

8. Der beanstandete Fehler wird von den Kommunikatisten unverzüglich behoben. Es erfolgt eine Nachbesserung. Erst nach erfolglosen 2 Nachbesserungsversuchen kann eine Minderung vom Kunden verlangt werden.
9. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Fehler selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
10. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Sie entfällt, wenn der Kunde das Design oder die Programmierung selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.
11. Die Kommunikatisten haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare Folgeschäden.
12. Ist der Kunde Kaufmann, so verjähren Mängelansprüche des Kunden binnen eines Jahres nach dem gesetzlichen Beginn der Verjährungsfrist. Sonst gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **XII. Kündigung**

1. Das Kündigungsrecht ist beschränkt auf die Kündigung aus wichtigem Grund.
2. Soweit der Kunde zur Mitwirkung verpflichtet ist und diese Mitwirkung trotz Aufforderung nebst angemessener Fristsetzung nicht erfolgt, sind die Kommunikatisten zur Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.
3. Im Falle der Kündigung durch eine der Vertragsparteien haben die Kommunikatisten einen Anspruch auf die vereinbarte Vergütung in voller Höhe.
4. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kommunikatisten keine oder nur eine geringere Vergütung beanspruchen können.

## **XIII. Salvatorische Klausel, Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Dies gilt nicht, wenn sich Bestimmungen im Hinblick auf die Hauptleistungspflichten als unwirksam erweisen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages gilt anstelle der unwirksamen eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Kaufleuten sowie Kunden, die keinen Geschäfts- oder Wohnsitz im Inland haben, Leipzig. Dies gilt auch, wenn der Sitz des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss des Wiener UN Kaufrechts.

Stand: 1. Juli 2014